

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 2. ÄndVO vom 14.8.2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Züssow** in ihrer Sitzung am **19.12.2023** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Ryck-Ziese" Greifswald und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Züssow** vom 03.11.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam:

-1,0 ha Gebäude- und Freifläche	81,84 €
-1,0 ha Acker-, Grün-, und Brachland	20,46 €
-1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf	10,23 €
-1,0 ha Gartenland, Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche	20,46 €
-1,0 ha Verkehrsfläche	81,84 €
-1,0 ha Betriebsfläche	40,92 €
-1,0 ha Weg	40,92 €
-1,0 ha Flächen anderer Nutzung	20,46 €

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Greifswald:

-1,0 ha Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	39,71 €
-1,0 ha Landwirtschaftsfläche	19,86 €
-1,0 ha Ödland, Unland, stehende Gewässer	9,93 €
-1,0 ha Verkehrsfläche (Straßen, Wege)	39,71 €
-1,0 ha Moore	3,96 €

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Züssow, 26.01.2024

Buchholz
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Züssow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Züssow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 02.02.2024

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.02.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02 / 2024

Amt Züssow

Datum: 02.02.2024

Unterschrift: gez. P. Gumprecht